

**Niederschrift über die Sitzung  
des Finanz- und Verwaltungsausschusses  
vom Dienstag, den 08. Oktober 1996**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführer: König

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt und die Stadratsmitglieder Geislinger, Heilbrunner, Hülser, Krug, Schurer, Will und Gruber.

Entschuldigt fehlte Stadtrat Reischl, er wurde von Frau Gruber vertreten.

Als Zuhörer nahmen an der Sitzung die Stadratsmitglieder Abinger, Seidinger und 3. Bürgermeister Ried teil.

Beratend nahm Herr Reinhard Brilmayer an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

---

---

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1**

#### **Haushaltsbericht der Kämmerei zum 30.09.1996**

---

öffentlich

Herr Reinhard Brilmayer erläuterte dem Ausschuß anhand der in der Anlage dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung die Entwicklung der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die Jahreshaushaltsansätze wurden den Ist-Einnahmen zum 30.09.1996 gegenübergestellt und hierbei der bisherige Erfüllungsgrad in Prozenten angegeben. Dabei zeigt sich, daß der Verwaltungshaushalt insgesamt zu ca. 72 % erfüllt, also annähernd im zeitlichen Rahmen des Gesamtansatzes liegt. Innerhalb der Einzelpläne entstehen erhebliche Abweichungen, die im wesentlichen aus der Buchungssystematik heraus sowie den zeitlich unterschiedlichen Fälligkeiten von Einnahmen und Ausgaben begründet sind. So sind beispielsweise die gesamten Personalkosten zunächst im Einzelplan 0 gebucht, sie werden dann am Jahresende auf die entsprechenden Haushaltsstellen anteilig umgebucht. Entscheidend ist u.a., daß gerade im Einzelplan 9 (Finanzen und Steuern) die Ansätze mit ca. 71 % zeitgerecht erfüllt sind. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer läßt erwarten, daß die ursprünglichen Annahmen bei der Haushaltsplanaufstellung

bis zum Jahresende erfüllt werden können. Der Verwaltungshaushalt schließt zum 30.09.1996 in den Einnahmen gegenüber den Ausgaben mit einem Fehlbetrag von DM 190.116,00 ab.

Der Vermögenshaushalt konnte bisher nur mit ca. 65 % erfüllt werden. Dies ist wesentlich durch verursacht, daß einige Investitionsmaßnahmen bisher nicht oder nicht im geplanten Umfang verwirklicht worden sind. In der Gegenüberstellung weist der Vermögenshaushalt zum 30.09.1996 DM 160.957,00 weniger Einnahmen als Ausgaben aus.

Der Ausschuß nahm Herrn Brilmayers Bericht zur Kenntnis und hob anerkennend hervor, daß die umsichtige Vorgehensweise der Kämmerei bei der Aufstellung des Haushaltsplans nun eine reibungslose Erfüllung erwarten läßt.

## TOP 2

### **Friedenseiche I; Abrechnung der Erschließungsbeiträge**

---

öffentlich

Herr Reinhard Brilmayer informierte den Ausschuß darüber, daß die Stadt bei der Abrechnung im Jahr 1993 einen Betrag von DM 234.396,43 des erschließungsfähigen Aufwandes zu Unrecht nicht auf die beteiligten Grundstücke umgelegt hat. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen seiner letzten überörtlichen Prüfung dies festgestellt und darauf hingewiesen, daß dieses Vorgehen rechtsfehlerhaft ist und die Stadt gem. dem Baugesetzbuch die Verpflichtung hat, diesen Betrag noch nachzuerheben. Eine Verfristung ist bisher nicht eingetreten. Die Verwaltung wird deshalb den betroffenen Anliegern entsprechende Ergänzungsbescheide zustellen und gleichzeitig eine Stundungsregelung für den Einzelfall anbieten.

Der Ausschuß nahm den Bericht zur Kenntnis.

## TOP 3

### **Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages; Erledigung des Prüfungsberichtes 1989-1994**

---

öffentlich

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, daß die Stadt Ebersberg für eine Reihe von Maßnahmen bisher keine Straßenausbaubeiträge für Verbesserungsmaßnahmen erhoben hat, obwohl im Jahr 1974 eine entsprechende KAG-Satzung erlassen worden ist. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß diese Satzung aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung vor ca. 5 Jahren wegen eines Verfahrensfehlers ungültig und unwirksam ist. Dies hat zur Folge, daß Bescheide, die aufgrund dieser Satzung ergangen sind, Rechtskraft erlangt haben, andererseits die bisher nicht abgerechneten Maßnahmen nur dann abgerechnet werden können, wenn die Stadt diese Satzung nun rückwirkend in Kraft setzt.

Bei den vom Prüfungsverband aufgelisteten Maßnahmen, die bisher nicht abgerechnet worden sind, handelt es sich ausschließlich um solche Bauvorhaben, bei denen der Stadtrat früher festgestellt hat, daß die Straßenbaumaßnahme entweder durch eine vorangegangene Kanalbaumaßnahme notwendig geworden ist oder aus anderen Gründen zu keiner tatsächlichen Verbesserung für die Anlieger geführt hat. In nahezu allen Fällen wurde damals den Anliegern zugesichert und z.T. vertraglich bestätigt, daß keine Straßenausbaubeiträge nach KAG von der Stadt erhoben werden.

Eine Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde hat nun ergeben, daß die Stadt auch auf ein rückwirkendes Inkrafttreten dieser KAG-Satzung verzichten und für einen zukünftigen Zeitpunkt eine dem derzeitigen Gesetzes- und Rechtsprechungsstand entsprechende neue KAG-Satzung erlassen kann. Dies hätte zur Folge, daß frühere Bescheide rechtsbeständig sind, aber die bisher nicht abgerechneten Maßnahmen endgültig nicht abgerechnet werden müssen. Künftige Verbesserungsmaßnahmen müssen dann nach der künftigen Satzung in jedem Einzelfall abgerechnet werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, die bisherige wirkungslose Satzung nicht rückwirkend in Kraft zu setzen, sondern zum 01.01.1997 eine neue KAG-Satzung zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der derzeitigen Mustersatzung einen entsprechenden Satzungsentwurf dem Finanzausschuß vorzulegen.

## **TOP 4**

### **Einrichtung einer weiteren Schulbuslinie nach Oberndorf**

---

öffentlich

Für die Schüler der 1. und 2. Klasse der Volksschule Oberndorf, die bereits früher als die anderen Klassen Unterrichtsschluß haben, existierte bisher keine Schulbuslinie. Im letzten Jahr konnte der Bedarf ausnahmsweise über den Kindergartenbus abgedeckt werden. Dies ist in diesem Jahr nicht mehr möglich, da der Träger des Kindergartenbusses sich aus rechtlichen Gründen hierzu nicht mehr in der Lage sieht. Aufgrund einer Vorsprache von Eltern der betroffenen Kinder bei der Stadt wurden Angebote für eine zusätzlich Buslinie, die am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils um 12:00 Uhr sowie am Freitag um 11:00 Uhr Kinder der Ortschaften Altmannsberg, Mailling, Englmeng, Pollmoos sowie Ober- und Unterlaufing fährt, eingeholt. Angeboten wurden von der Firma Reiser, Ebersberg DM 90.00 pro Fahrt + MWSt, von der Firma Riedl, Aßling DM 55,00 pro Fahrt + MWSt. Da die Angelegenheit dringlich war, wurde der Auftrag vom 1. Bürgermeister an die Firma Riedl vergeben. Der Bus fährt seit Montag, den 07.10.1996. Die Gesamtkosten betragen ca. DM 9.000,00, die Stadt erhält darauf einen Staatszuschuß von bis zu 75 %, so daß für die Stadt Kosten im Jahr von DM 2.250,00 entstehen werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß mit 9 : 0 Stimmen, die Eilentscheidung des 1. Bürgermeisters zu genehmigen

**TOP 5****Bericht über Bewerbungen zur Anpachtung des städt. Gebäudes Am Priel 1  
(Kiosk am Klostersee)**

---

öffentlich

Der Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß der bestehende Vertrag mit der Pächterin, Frau Dietl zum 28.02.1998 gekündigt werden kann. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate (31.08.1997). Bei der Stadt liegen mehrere Bewerbungen von Interessenten vor, die auch im Eingangsbereich des Familienbades einen Cafe- oder Kioskbetrieb durchführen wollen.

Der Ausschuß nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß mit 9 : 0 Stimmen, die Verwaltung zu beauftragen, den Pachtvertrag fristgerecht zum 28.02.1998 zu kündigen und zusätzlich zu den vorliegenden Bewerbungen auch der bisherigen Pächterin die Möglichkeit zur Bewerbung für die weitere Verpachtung anzubieten. Die Stadt bekundet dabei ihr Interesse, auch im Eingangsbereich des Bades einen Cafe- oder Kioskbetrieb einzurichten und zu betreiben.

**TOP 6****Vorberatung einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden**

öffentlich

Der Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß bei der Stadt Unterschriftenlisten mit 243 Unterschriften gegen einen „Aldi-Standort“ im Westen von Ebersberg eingereicht worden sind. Die Prüfung der Unterschriftenlisten hat heute ergeben, daß hiervon 208 Unterschriften von wahlberechtigten Ebersberger Bürgern abgegeben worden sind. 12 Unterschriften stammten von nicht wahlberechtigten Bürgern, 23 Unterschriften konnten mangels ausreichender Angaben (Vorname) nicht einer bestimmten Person unter der angegebenen Adresse und dem angegebenen Familiennamen zugeordnet werden. Zum Abgabetag wäre ein Quorum von 9 % der stimmberechtigten Bürger, das sind 657 Unterschriften für die Einreichung eines Bürgerbegehrens bzw. hiervon 1/3, das sind 219 Unterschriften zum in Kraft treten der gesetzlichen aufschiebenden Wirkung für Stadtratsbeschlüsse erforderlich gewesen. Somit fehlen derzeit 11 rechtsgültige Unterschriften. Die Verwaltung hat diesen Sachverhalt heute festgestellt und wird die Initiatoren des Bürgerbegehrens morgen hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden bestehen außer den gesetzlichen Rahmenregelungen keine detaillierten Vorschriften. Da es sich um den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden handelt, können Vollzugsregelungen nur über eine kommunale Satzung erlassen werden.

Von der Verwaltung wurde deshalb allen Ausschußmitgliedern der Entwurf einer entsprechenden Satzung vorgelegt. Dieser Entwurf orientiert sich nahezu vollständig an einer vom Innenministerium herausgegebenen Mustersatzung und lehnt sich insbesondere in formalen Fragen an das bestehende Kommunalwahlrecht an.

Die inhaltlich wesentlichen Bestandteile der Satzung wurden dem Ausschuß nochmals eingehend vorgetragen und erläutert.

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung nochmals eingehend klargestellt, daß diese Satzung notwendig ist, um den durch den reinen Gesetzestext nicht abgedeckten rechtfreien Rahmen, insbesondere im Verfahren so sicherzustellen, daß für alle Beteiligten, also die Initiatoren eines Bürgerbegehrens, die unterzeichnenden Bürger und die Stadt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt eindeutige, nachvollziehbare Regelungen bestehen.

Die Satzung ist inhaltlich allgemein gehalten, um möglichst jede Art von Bürgerbegehren oder Ratsbegehren offen und fair, aber umfassend zu regeln. Es wurde keinerlei Normierung aufgenommen, die speziell auf das angekündigte Bürgerbegehren „Aldi“ abstellt. Lediglich eine Übergangsvorschrift ist enthalten, die aber gerade sicherstellen soll, daß alle Unterschriftenlisten des laufenden Bürgerbegehrens, die möglicherweise noch nicht die formalen Voraussetzungen der Satzung erfüllen, aus diesem Grunde nicht zurückgewiesen werden können, sondern vollinhaltlich gültig sind, so lange sie die vom Gesetz gegebenen Voraussetzungen erfüllen. Im übrigen bewegt sich die vorgelegte Satzung ausschließlich im Rahmen der durch gesetzliche Regelungen der Gemeindeordnung bzw. des Verwaltungsverfahrensrechts vorgegebenen Ermessensspielräume. Lediglich der § 7 Abs. 4 der Mustersatzung stößt auf Bedenken der Verwaltung. Diese Regelung sieht vor, daß durch zwei Bürgerbegehren zum gleichen Thema mit entgegengesetztem Ziel eine aufschiebende Wirkung vollständig entfällt. Hiergegen wurden von der Verwaltung rechtliche Bedenken erhoben. Der Ausschuß war sich hierzu einig, den § 7 Abs. 4 des Satzungsentwurfes ersatzlos zu streichen.

Ferner wurde von der Verwaltung angeregt, daß auch hinsichtlich einer Verpflichtung zur Angabe des Geburtstags (§ 3 Abs. 1 Satz 1) datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Hinter dem Wort Geburtstag sollte deshalb der Klammerzusatz „freiwillig“ eingefügt werden. Der Ausschuß war sich einig, diese Einfügung vorzunehmen.

Im Ausschuß wurde auch die Regelung des § 10 diskutiert. Die Mustersatzung sieht hier vor, daß der 1. Bürgermeister stets Abstimmungsleiter für Bürgerentscheide ist, es sei denn, er ist wegen persönlicher Beteiligung verhindert. Dies kann insbesondere dann, wenn ein Bürgerentscheid durch einen Beschluß mit 2/3 Mehrheit des Stadtrats herbeigeführt wird, den 1. Bürgermeister in seinen Möglichkeiten zur Darstellung der beabsichtigten Ziele dieses Ratsbegehrens in der Öffentlichkeit einschränken, da ihm als Abstimmungsleiter grundsätzlich neutrales Verhalten obliegt. Der Ausschuß war sich deshalb einig, § 10 Abs. 2 Satz 3 wie folgt zu fassen:

„Eine nicht nur vorübergehende Verhinderung liegt insbesondere vor, wenn der 1. Bürgermeister Verteter eines Bürgerbegehrens ist *oder ein Ratsbegehren eingeleitet worden ist.*“

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung daraufhingewiesen, daß auch ein inzwischen 3. Entwurf einer Mustersatzung des Vereins „Mehr Demokratie in Deutschland e.V.“ besteht, der inhaltlich jedoch teilweise rechtlich bedenkliche bzw. eindeutig rechtswidrige Bestandteile enthält und insbesondere wesentliche verfahrensrechtliche Angelegenheiten nicht eindeutig regelt. Die Stadt hat deshalb wie bisher in allen anderen Aufgabenbereichen auch den vorliegenden Satzungsentwurf auf der Mustersatzung des Innenministeriums aufgebaut.

Der Ausschuß beschloß abschließend mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat den vorgelegten Satzungsentwurf in der heute modifizierten Form zur Verabschiedung zu empfehlen.

## TOP 7

### Verschiedenes;

#### **Beitritt der Stadt zum „EBE Online - Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.“**

öffentlich

Der oben genannte gemeinnützige Verein möchte den Einsatz der neuen Telekommunikationstechnologien im Landkreis Ebersberg fördern. Er hat sich zum Ziel gesetzt,

- die Bürger im Landkreis an das neuen Medium „Online“ heranzuführen und ihnen dessen Möglichkeiten und Grenzen zu vermitteln,
- aktuelle Informationen aus dem Landkreis und den einzelnen Gemeinden bereitzustellen,
- Behörden, Vereine und Organisationen die Möglichkeit zur online-Selbstdarstellung zu geben und
- eine Kommunikationsplattform im Landkreis zu schaffen und so die Kommunikation zwischen dem Bürger und den Behörden zu verbessern.

Hierbei ist von entscheidener Bedeutung, daß möglichst viele öffentliche Organisationen, wie z.B. die Gemeinden, der Landkreis, staatl. Behörden, Vereine etc. Mitglieder in diesem Verein werden und ihre Dienstleistungen zur Information sowie später auch zur Kommunikation anbieten. Der Verein stellt hierzu Mitte November in Grafing einen Server zur Verfügung, in den sich alle Mitglieder als Anbieter, Informanten sowie zur Kommunikation mit ihrem eigenen PC einschalten können. Darüber hinaus kann jedermann mit seinem PC als sogenannter Gast Informationen dieses Servers abrufen. Der Server soll den gesamten Landkreis Ebersberg sowie angrenzende Randgebiete abdecken und kann zum City-Tarif der Post rund um die Uhr angewählt werden. Darüber hinaus ist von dieser Plattform aus eine Zugangsmöglichkeit in das Internet zum Regional-Tarif München gegeben.

Die Mitgliedschaft für private Personen beträgt DM 50,00, für öffentl. Körperschaften, also auch die Stadt Ebersberg DM 200,00 im Jahr. Ziel ist auch, neben dem Förderverein künftig einen Betreiberverein zu organisieren, der dann die endgültige Bereitstellung des Bürgernetzes EBE Oneline und dessen Integrierung in die Initiative „Bayern Online“ durchführen wird.

Eine Mitgliedschaft im Förderverein kann selbstverständlich jederzeit wieder beendet werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß mit 9 : 0 Stimmen, daß die Stadt Ebersberg Mitglied im Verein EBE Online wird.

### **MVV-Omnibus-Fahrplan**

---

öffentlich

Das Landratsamt hat mitgeteilt, daß der Jahresfahrplan 1997/98 für den MVV-Omnibusverkehr für den Landkreis Ebersberg derzeit aufgestellt wird. Anregungen können bis zum 11.10.1996 über die Stadt beim Landratsamt eingereicht werden.

Stadtrat Heilbrunner regte hierzu an, darauf hinzuwirken, daß die Bushaltestelle in Langwied wieder eröffnet wird. Die ist insbesondere auch deshalb wünschenswert, da dort demnächst ein Kfz-Betrieb errichtet wird.

### **Durchführung der Bürgerversammlung**

---

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer gab bekannt, daß er zur Bürgerversammlung am Freitag, den 29.11.1996 einladen wird. Er wird dort wie in den vergangenen Jahren nur einen kurzen Bericht der Verwaltung geben. Im übrigen wird von der Verwaltung wieder ein schriftlicher Bericht erstellt. Die Mitglieder des Stadtrates sollten wieder an der Stirnseite des Saales sitzen und den anwesenden Bürgern vorgestellt werden. Anfragen der Bürger werden wieder ausschließlich durch den 1. Bürgermeister beantwortet, der zu einzelnen Punkten die unterschiedlichen Auffassungen im Stadtrat darstellen wird. Die in der Vergangenheit geübte Praxis, daß sich Stadträte nicht zu Wort melden, um die Bürgerversammlung nicht zu einer „Pseudo-Stadtratsitzung“ werden zu lassen, sollte beibehalten werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß mit 9 : 0 Stimmen, diesem Verfahren zuzustimmen.

## **TOP 8**

### **Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

Frau Stadträtin Will bat, mit dem Geiger-Verlag zu sprechen, um einzelne Bilder aus dem Andruck zu dem derzeit vorbereiteten Bildband über Ebersberg auch dem Partnerschaftskomiteé für das beabsichtigte Prospekt zur Verfügung zu stellen und damit evtl. Kosten zu sparen. Auf ihre Anfrage wurde in diesem Zusammenhang klargestellt, daß in dem Abgabepreis von DM 29,80 pro Bildband die Entschädigung für die Rechte an den Fotos von Frau Hedrich bereits enthalten ist.

Frau Stadträtin Will erinnerte ferner daran, daß die Verwaltung eine Übersicht über den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden vorlegen soll.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.05 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 10.10.1996

Brilmayer  
Sitzungsleiter

König  
Schriftführer